

Werner Eichhorst (IAB)

## **Formulierung und Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission – Eine Policy-Analyse**

### **Abstract:**

1. Die Entwicklung der Vorschläge der Hartz-Kommission wäre ohne das „window of opportunity“ (Zeitfenster) des „Vermittlungsskandals“ nicht möglich gewesen. Erst durch die geschickte Nutzung dieser Gelegenheit durch die Bundesregierung zur Einsetzung einer Expertenkommission gelang es, etablierte Reformblockaden in der Arbeitsmarktpolitik aufzubrechen und erkannte Performanzdefizite anzugehen.
2. Gegenüber den etablierten parteipolitisch geprägten parlamentarischen Entscheidungsprozessen und auch im Vergleich zum blockierten „Bündnis für Arbeit“ profitierte die Arbeit der Hartz-Kommission von ihrer pluralistischen Zusammensetzung, bei der Vertreter der Parteien und Verbände sowie der Wissenschaft nur eine untergeordnete Rolle spielten. Prägender waren Unternehmer und Unternehmensberater. Aber auch gegenüber etablierten Formen der wissenschaftlich fundierten Politikberatung stellte die Hartz-Kommission eine neuartige und spezifische Arena der Politikformulierung dar.
3. Aus der besonderen Zusammensetzung der Kommission und ihrer spezifischen Arbeitsweise resultierten gegenüber der bis dato geführten Diskussion um die Reform der Arbeitsmarktpolitik innovative Konzepte und Terminologien. Damit konnte der Diskurs an entscheidenden Punkten vorangetrieben werden. Eine Verständigung innerhalb der Kommission konnte jedoch nur um den Preis teilweise widersprüchlicher oder mehrdeutiger Formulierungen erreicht werden. Dabei spielten traditionelle partei- oder verbandspolitische Positionen nur eine untergeordnete Rolle, Konzepte aus dem Bereich der Unternehmen bzw. Unternehmensberatung und aus nationalen oder internationalen „best practices“ wurden in den Vordergrund gerückt.
4. Im Vorfeld der Bundestagswahl musste sich die rot-grüne Bundesregierung auf eine Umsetzung der Hartz-Vorschläge „eins zu eins“ verpflichten, um mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission ein für die Wahl entscheidendes „Reformkonzept“ auf die Agenda zu set-

zen. Eine „eins zu eins“-Umsetzung wäre jedoch angesichts der Unstimmigkeiten und Mehrdeutigkeiten des Berichts gar nicht möglich gewesen. Die Implementation bedeutete hier eine Fortführung der Politikformulierung. Erst in der Gesetzgebung wurden die verschiedenen Konzepte praktikabel gemacht. Hierbei griffen sowohl die etablierten partei- und verbandspolitischen als auch föderalistischen Abstimmungsmechanismen. Damit wurde die konkrete Ausgestaltung der zentralen Vorschläge von Hartz zum Gegenstand von Tauschgeschäften zwischen Regierung und Verbänden bzw. zwischen Bundestags- und Bundesratsmehrheit.

5. Die Ergebnisse der Hartz-Kommission und ihre Umsetzung haben wesentliche Impulse zu strukturellen Reformen des deutschen Beschäftigungssystems geliefert. Gleichzeitig haben sie die Notwendigkeit weitergehender Veränderungen veranschaulicht und damit die Formulierung der „Agenda 2010“ erst ermöglicht. Mit der Arbeit der Hartz-Kommission hat sich der Diskurs um arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Reformen in Deutschland zu einem wesentlichen Teil verändert. Mit Hartz-Kommission und Agenda 2010 hat auch die Regierung gegenüber den Verbänden wieder an Handlungsfähigkeit gewonnen.